

Hausordnung

Die Edelscheune · Die Edelschmiede · Innenhof, Freiflächen und Parkplätze · Salzwedeler Straße 13 und 13a, 38474 Tülau-Voitze ·
Entwurf 2 · Stand: 15. Oktober 2026



Liebe Gäste, damit Ihre Veranstaltung für alle angenehm und sicher bleibt, bitten wir Sie, diese Hausordnung zu lesen und an alle Mitfeiernden weiterzugeben. Sie gilt für alle Veranstaltungsräume, Freiflächen und Parkplätze der Edelscheune und der Edelschmiede. Mit dem Betreten des Geländes erkennen alle Gäste und Besucher die Hausordnung an. Der Auftraggeber informiert seine Gäste und stellt die Einhaltung sicher.

1. Hausrecht

Das Hausrecht üben die Mitarbeiter des Betreibers aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten; sie haben jederzeit Zutritt zu den Veranstaltungsräumen. Wer Anweisungen nicht befolgt oder gegen diese Hausordnung verstößt, kann des Platzes verwiesen werden oder Hausverbot erhalten und hat das Gelände sofort zu verlassen.

2. Sicherheit

Rettungswege und Notausgänge sind den ausgehängten Plänen zu entnehmen. Gänge, Notausgänge, Feuerlöscher und Rauchmelder dürfen nicht verstellt, verändert oder manipuliert werden. Kinder sind von den Eltern zu beaufsichtigen. Personen- und Sachschäden sind sofort den Mitarbeitern zu melden; später gemeldete Schäden werden nicht anerkannt.

3. Rauchen, Feuer, Feuerwerk

In allen Räumen gilt Rauchverbot, auch für E-Zigaretten und Shishas. Geraucht wird nur im ausgewiesenen Raucherbereich und im Innenhof bis 21:00 Uhr. Feuerwerk, Himmelslaternen, Wunderkerzen in den Räumen und offenes Feuer sind auf dem gesamten Gelände verboten; Kerzen nur in den vom Betreiber gestellten Haltern. Löst unerlaubtes Rauchen oder Feuer einen Alarm aus, trägt der Verursacher bzw. der Auftraggeber die Kosten des Einsatzes (Feuerwehr, Sicherheitsdienst) und ersetzt entstandene Schäden.

4. Lärm und Nachbarschaft

- Der Innenhof darf bis 21:00 Uhr genutzt werden. Danach ist er nur noch Übernachtungsgästen für den Weg zum Zimmer vorbehalten. Im Außenbereich ist unnötiger Lärm zu vermeiden.
- Für Musik wird ausschließlich die hauseigene Beschallungsanlage genutzt. Sie ist mit einem Limiter auf dauerhaft maximal 86 dB eingeregelt. Eingriffe in Anlage, Messgeräte oder Siegel sind untersagt; eigene oder fremde Beschallungsanlagen sind nicht erlaubt.
- Livemusik ist auf dem gesamten Gelände ab 21:00 Uhr nicht zulässig.
- Bei Verstößen dürfen die Mitarbeiter fremde Anlagen stilllegen und bei wiederholtem Verstoß die Veranstaltung beenden.

5. Dekoration und Reinigung

Dekoration nur nach Absprache; nichts kleben, nageln, bohren oder an Leuchten befestigen. Konfetti, Glitter, Reis, Luftschlangen und ähnliches sind nicht gestattet und lösen eine Sonderreinigung nach Vertrag aus. Mitgebrachte Dekoration und Gegenstände sind nach Veranstaltungsende mitzunehmen.

6. Parkplätze

Die Parkplätze P1 und P2 dürfen nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr genutzt werden; danach können sie abgesperrt sein und ein Abfahren ist nicht mehr möglich. Die Parkplätze P3 bis P7 sind nach 22:00 Uhr ausschließlich über den östlichen, schallgeschützten Schleusen- und Raucherbereich zu erreichen und zügig und leise zu verlassen. Motoren dürfen im Stand nicht laufen. Reichen die Parkplätze nicht aus, ist an den anliegenden Straßen zu parken. Für Fahrzeuge und deren Inhalt wird keine Haftung übernommen.

7. Garderobe, Geschenke, Fundsachen

Für Garderobe, Geschenke und persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Fundsachen sind bei den Mitarbeitern abzugeben.

8. Jugendschutz und Alkohol

Das Jugendschutzgesetz gilt. Kein Alkohol an Personen unter 16 Jahren, kein Branntwein an Personen unter 18 Jahren. Die Mitarbeiter dürfen Altersnachweise verlangen und die Abgabe von Alkohol verweigern.

9. Fotos und WLAN

Bei öffentlichen Veranstaltungen fertigt der Betreiber Übersichtsaufnahmen für seine Werbung; wer nicht abgebildet werden möchte, wendet sich an die Mitarbeiter. Bei der Nutzung des WLAN sind Datenschutz sowie Kinder- und Jugendschutz einzuhalten; für Ausfälle des WLAN wird nicht gehaftet.

10. Haftung

Der Auftraggeber haftet dem Betreiber für alle Schäden, die er, seine Gäste oder von ihm beauftragte Dritte schuldhaft verursachen. Für Personen- oder Sachschäden der Gäste haftet der Betreiber nur nach Maßgabe der AGB für Veranstaltungen.

11. Veranstaltungsende

Nach Ende der Veranstaltung ist das Gelände unverzüglich und leise zu verlassen. Spätester Zeitpunkt für das Ende einer Veranstaltung ist 6:00 Uhr. Die Mitarbeiter dürfen die Veranstaltung beenden, wenn über einen Zeitraum von 15 Minuten weniger als 12 Gäste anwesend sind.

Ort, Datum: _____

Auftraggeber: _____